

Die wichtigsten Corona Regeln im Training

1. Training maximal in einer Gruppe von 20 Personen
2. Anwesenheiten werden dokumentiert
3. Alle Teilnehmer und Übungsleiter benötigen einen tagesaktuellen (max. 24h alt; Kinder, die in der Schule getestet werden, max. 60h alt) negativen Corona-Test, eine Impfbescheinigung oder einen Genesenen Nachweis (wenn die Inzidenz unter 35 ist, entfällt dieser Punkt)
4. Kontaktarmer Sport (d. h. grundsätzlich ohne Berührung aber der Abstand von 1,5m muss nicht durchgehend eingehalten werden)
5. Eingang nur noch über den hinteren Eingang an der Eugen-Hohly Halle zum Sportplatz
6. Zutritt zum Sportgelände muss nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstandes erfolgen
7. Eltern dürfen das Sportplatzgelände nicht betreten
8. Desinfektionsmittel steht jederzeit bereit
9. Umkleiden bleiben geschlossen
10. Desinfektion aller wesentlichen Kontaktflächen, sowie Sportgeräte vor und nach dem Training
11. Vor und nach dem Training gelten die gewohnten AHA-Regeln
12. Teilnehmende verlassen unmittelbar nach Ende des Trainings den Sportplatz

Die Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnahme von Personen, die der Quarantänepflicht unterliegen oder die die typischen Symptome einer Corona Erkrankung haben ist untersagt. Die Teilnahme ist nur nach Vorlage eines tagesaktuellen negativen Schnelltests, Impfnachweises oder eines Genesenen Nachweis gestattet. Bei Betreten des Sportplatzes sind die persönlichen Kontaktdaten anzugeben.

Hygienekonzept TSF Welzheim Abteilung Leichtathletik

Auf der Grundlage der §§ 6 und 4 Corona VO wird in unserem Verein für den Sportplatz an der Justinus-Kerner Halle folgendes geregelt:

1. Begrenzung der Personenzahl auf 20 Personen pro Trainingsgruppe
2. Vor und nach der Sporeinheit beträgt der Mindestabstand 1,5 Meter. Wenn die Abstände nicht eingehalten werden können, muss eine Maske getragen werden.
3. Während der Sporeinheit beträgt der Mindestabstand, sofern sportartbedingt möglich, 1,5 Meter. Anwesenheiten werden dokumentiert.
4. Die Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnahme von Personen, die der Quarantänepflicht unterliegen oder die die typischen Symptome einer Corona Erkrankung haben ist untersagt. Die Teilnahme ist nur nach Vorlage eines tagesaktuellen (max. 24 h alt) negativen Schnelltests, Impfnachweises oder eines Genesenen Nachweis gestattet. Für Kinder, die in der Schule getestet werden, ist dieser Nachweis aus der Schule auch noch bis zu 60h nach dem Test gültig. Bei einer 7 Tage-Inzidenz unter 35 im Kreis muss kein negativer Test oder ein anderer Nachweis vorgelegt werden.
5. Das Sportgelände wird durch ein breites Tor betreten, welches jeweils nur als Ausgang oder Eingang verwendet wird. Personen, die nicht am Training teilnehmen oder es leiten dürfen das Sportgelände nicht betreten.
6. Oberflächen, Gegenstände und Sportgeräte, die von Personen berührt werden, sind nach jeder Sporeinheit gründlich zu reinigen.
6. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Umkleiden bleiben geschlossen.
7. Ein Handdesinfektionsmittel ist im Eingangsbereich des Sportgeländes jederzeit zugänglich.
9. Mitglieder und Teilnehmende an Sportangeboten werden im Eingangsbereich der Sportstätte klar über Zutritts- und Teilnahmeverbote sowie die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben informiert. Im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen wird über die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände und auf die Notwendigkeit des gründlichen Händewaschens informiert und hingewiesen.